

A. Bugnini, DIE LITURGIEREFORM, 1948–1975 – Zeugnis und Testament.
Herder 1988 (deutsche Übersetzung). 1016 Seiten, geb. DM 118,–.

Es gibt vermutlich wenige Arbeiten über das 2. Vatikanische Konzil und die durch dieses in die Wege geleiteten Reformen, die sich in Hinblick auf ihre Bedeutung mit dem vorliegenden Werk jenes Mannes messen können, der wie kaum sonst jemand das Gelingen der Liturgieerneuerung bewirkt hat, Annibale Bugnini, Sekretär des Liturgierates, der nachkonziliaren Reformkommission, wie auch der Gottesdienstkongregation bis 1975, dem Zeitpunkt, zu dem er von einem Tag auf den anderen aus seinem Amt entlassen wurde. Es war ein besonderes Glück für die Erneuerung der Liturgie, daß zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen Reformprojekte – nach Bugnini die erste Phase der Liturgieerneuerung – nahezu abgeschlossen waren. Die zweite Phase erblickte Bugnini in der Adaptation und Inkulturation der römischen Modell-Liturgie in die einzelnen Teil- und Ortskirchen, eine dritte Phase in einer ständigen Weiterführung der Reform: Liturgie ist etwas Lebendiges und daher ständiger Erneuerung und Veränderung unterworfen. Was die Absetzung Bugninis im Jahre 1975 betrifft, so deutet das Buch die Intrigen und Gehässigkeiten an, die gegen die Liturgieerneuerung und deren Repräsentanten damals lanciert wurden und im Vorwurf gipfelten, es handle sich um das Werk von Freimaurern, übrigens ein Vorwurf, der nicht nur zur Entlassung Bugninis beigetragen oder diese ausgelöst hat (115 ff.), sondern auch gegen Papst Paul VI. erhoben wurde, und zwar von Kreisen, denen heute in Rom Gehör geschenkt wird, wie die Wiederzulassung des tridentinischen Meßritus entgegen den ausdrücklichen Anordnungen Paul VI. zeigt.

Das Buch A. Bugninis ist schon unter diesem Gesichtspunkt von außerordentlicher Aktualität, insofern es das Ringen um die Liturgieerneuerung in all seinen Phasen bis zur endgültigen Approbation durch Papst Paul VI. aufzeigt und zugleich deutlich macht, mit welcher Intensität sich dieser Papst für die Belange der Liturgieerneuerung eingesetzt und sie zu seinem persönlichsten Anliegen gemacht hat. Man kann mit Fug und Recht nach der Lektüre dieses Buches sagen, ohne dieses persönliche Engagement Paul VI. und ohne die kluge und weitblickende Tätigkeit Bugninis, die ich zeitweilig als Mitarbeiter im Sekretariat erleben konnte, wäre die Liturgieerneuerung nicht zustande gekommen. Dies soll nicht die Verdienste der vielen Fachleute und Mitarbeiter bei diesem Werk schmälern, wohl aber aufzeigen, daß deren Arbeit und Einsatz im Ränkespiel der römischen Kurie hoffnungslos zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Die Ereignisse und Entwicklungen seit 1975 bestätigen nur diese Feststellung.

Das Buch Bugninis macht zugleich deutlich, wieviele Kompromisse im Verlauf der Arbeiten gemacht werden mußten, um nicht das Gesamtwerk zu gefährden. So manche Vorwürfe, die berechtigterweise gegenüber den definitiven Ausgaben erhoben werden können, gehen keineswegs auf das Konto der Reformkommission, sondern der Kreise, die diese Arbeit behindert und sabotiert haben. Sie sind vornehmlich in den Kreisen der römischen Kurie zu suchen. Wenn Bugnini erklärt, der Meßordo habe einen Kreuzweg von 14 Stationen – womit er die Dikasterien der römischen Kurie meinte – so sagt ein solches Wort sehr viel über die Atmosphäre aus, in der die Arbeit geleistet wurde.

Kurz zum Aufbau des Werkes: Entsprechend der Titelangabe beginnen die Ausführungen mit den Anfängen der Reformarbeiten, die bereits unter Pius XII. im Jahre 1948 einsetzten, als eine kleine Arbeitsgruppe, an der auch Bugnini beteiligt war, im Auftrag des Papstes an einem Konzept zu einer allgemeinen Liturgiereform zu arbeiten begann, über die Vorarbeiten für das Konzil, die Liturgiekonstitution des Konzils bis zur Gründung der Reformkommission des Liturgierates

(S. 25–119). Der nächste Abschnitt befaßt sich mit den ersten Durchführungsbestimmungen, wie Erlaubnis der Volkssprache, Änderungen im Meßbuch und Konzelebration (121–156), um dann organisatorische Fragen wie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Reformkommission, Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen zu behandeln (157–277). Von besonderem Interesse für die Kenntnis des Umfeldes der Reform sind dann die Ausführungen über liturgische Experimente, Anpassungen und dann über die Gegner der Reform (279–325). Unter diesen hatten sich traditionalistische Kreise besonders hervorgetan, die das ganze Reformwerk als Arbeit von „Modernisten“ und „Freimaurem“ hinstellten und nicht einmal davor zurückschreckten, auch Paul VI. in diese Angriffe und Verdächtigungen einzubeziehen. Der Kampf für das Latein in der Liturgie und für die tridentinische Messe war aber nur ein Symptom für den Kampf gegen das 2. Vatikanische Konzil insgesamt. Die Person Erzbischofs Marcel Lefebvres spielt hier eine traurige Rolle und es ist unbegreiflich und unverständlich, daß Rom heute diesen traditionalistischen Kreisen, die einen Papst in übelster Weise angegriffen haben, so entgegenkommt. Der nächste Abschnitt befaßt sich vorwiegend mit dem Kalender bzw. dem liturgischen Jahr, wobei die Reform des Heiligenkalenders für Unruhe, Aufregung und Mißverständnisse sorgte (329–358).

Wohl eines der wichtigsten Kapitel bilden dann die Ausführungen zum Meßbuch und seiner umfassenden Reform hinsichtlich der Grundordnung, des Lektionars, der Allgemeinen Einführung sowie besonderer Regelungen für Messen kleiner Gruppen oder von Kindern und schließlich zum Eucharistischen Hochgebet (361–519). Wie die Eucharistiefeier im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens steht, so auch seine Erneuerung im Mittelpunkt der Reform und auch der Auseinandersetzungen. Dadurch, daß Bugnini die einzelnen Entwicklungsphasen nachzeichnet, ermöglicht er das Verständnis für das Endresultat, aber auch für Veränderungen, die die römische Meßordnung bei der Übertragung in die einzelnen Sprachgebiete wie etwa im deutschen Sprachraum erfahren hat. Manches, was in Rom nicht verwirklicht werden konnte, wurde in einzelnen Sprachgebieten dennoch eingeführt.

Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit den Reformarbeiten für die Feier des Stundengebetes, das zwar auch tiefgreifende Veränderungen erfahren hat, aber doch nicht so stark im Mittelpunkt des Interesses stand (523–610). Von besonderer Bedeutung sind dann wieder die Ausführungen über die Reform der Sakramentenliturgie (613–756), aus denen deutlich wird, von welchen Überlegungen etwa die Erneuerung der Initiationssakramente, der Krankensalbung, oder des Bußsakramentes geleitet war. Wenn gerade den Texten der Bußliturgie, näherhin der Absolutionsformel zu Recht der Vorwurf gemacht wird, die ekklesiale Dimension dieses Sakramentes nicht deutlich genug zum Ausdruck zu bringen, so zeigen die Ausführungen Bugninis, daß diese Dimension sehr wohl in den Textvorschlägen der Reformkommission vorhanden waren, jedoch am Einspruch der Glaubenskongregation scheiterten (706). Auch hinsichtlich der gemeinschaftlichen Feier des Bußsakramentes zeigt Bugnini, daß der Liturgierat eine große Offenheit vertrat, die wiederum auf die Bedenken und den Einspruch der Glaubenskongregation stieß (703 ff.).

Der nächste Abschnitt befaßt sich mit den Segnungen, d. h. allen jenen Riten, die unter dem Begriff „Sakramentalien“ zusammengefaßt wurden (759–837). In diesem Kapitel werden u. a. die verschiedenen kirchlichen Dienste, die Ordensgelübde, Abtbenediktion, Jungfrauenweihe, Kirchweihe, Weihe der Öle und das christliche Begräbnis behandelt. Die restlichen Kapitel befassen sich dann mit den Pontifikalriten (841–860), mit besonderen Dokumenten, die im Verlauf der

Reformarbeit veröffentlicht wurden (863–922), der Kirchenmusik (925–955) sowie verschiedenen speziellen liturgischen Fragen (959–970). Nach einem Schlußwort folgt ein Anhang mit einem Verzeichnis aller Mitglieder und Konsultoren der verschiedenen Organe der Liturgiereform; es ist eine lange Liste, in der sich die Namen der bedeutendsten Repräsentanten der Liturgiewissenschaft finden; ein deutlicher Beweis, daß wirklich die gesamte katholische Kirche bei diesem einmaligen Reformwerk beteiligt war, nicht zu vergessen die Beobachter aus getrennten christlichen Kirchen.

Wer immer sich mit der Liturgieerneuerung auseinandersetzen will, ihre Geschichte, ihren Werdegang kennenlernen will, kommt an diesem Buch nicht vorbei. Wie kein anderes bietet es Einblicke in die liturgische Werkstatt und scheut sich auch nicht, die Auseinandersetzungen um die Reform und den erbitterten gehässigen und böswärtigen Kampf gegen die Erneuerung der Liturgie beim Namen zu nennen. Auch dies ist für das Verständnis der kirchlichen Gegenwart wichtig. A. Bugnini hat sich in seinem Buch bemüht, in möglichst objektiver Form das Werden unserer erneuerten Liturgie zu skizzieren und so uns das Verständnis für dieses, in der Geschichte der Kirche einmalige Reformwerk zu erschließen.

Franz Nikolasch

Th. Maas-Ewerd (Hg.), LEBT UNSER GOTTESDIENST? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform. FS Bruno Kleinheyer. Freiburg–Basel–Wien: Herder 1989, 352 Seiten, geb., DM 25,–.

Dieser Sammelband zu Ehren eines an der Durchführung der liturgischen Konzilsbeschlüsse Beteiligten veranlaßt uns, erneut auf die Geschichte der Liturgiereform des II. Vaticanums zurückzublicken. Mit Hilfe dieses Rückblicks will uns das Buch auf die noch zu leistenden Reformschritte aufmerksam machen. Es „will informieren, aber es möchte vor allem dazu ermuntern, den Gottesdienst der Kirche in seinem theologischen wie geistlichen Reichtum zu erfassen. Das ist die bleibende Aufgabe der Liturgiereform, auf die es in erster Linie ankommt“. (Der Herausgeber S. 11.) Neben der Einführung des Herausgebers und den 13 Artikeln gestaltet Th. Maas-Ewerd dankenswerterweise einen Epilog in der Art eines zusammenfassenden Ausblicks (S. 301–314). Für den Anhang verfaßte K. Küppers ein „Curriculum vitae Bruno Kleinheyer“ und eine „Bibliographie Bruno Kleinheyer“ (S. 315–327) und F. Baumeister ein Person- und Sachregister (S. 332–345).

Leider sind nicht alle Artikel von besonderer Qualität. A. Häußling und A. Jilek aber verfaßten hervorragende Aufsätze, weil sie die Konzils Geschichte nicht nur dokumentieren, sondern in ausgezeichneter Weise auch die weiter zurückreichenden Quellen der Reformschritte besprechen.

A. Häußling („Ist die Reform der Stundenliturgie beendet oder noch auf dem Weg?“ S. 227–247) weist auf die fatalen Folgen des einmal ausschließlich gewählten und beibehaltenen Ansatzes der Stundenliturgie hin: Stundenliturgie sei Anteilnahme an der priesterlichen Aufgabe Christi, den himmlischen Lobpreis des Logos im Exil dieser Welt dem Vater darzubringen (S. 229–235; vgl. SC 83). Die erste Konsequenz daraus (S. 231–233): Beten zum Vater gilt als liturgisches Gebet – Beten zu Christus gilt als privates Gebet. (In SC 83 wurde dieses Schema zwar durchbrochen, aber bloß wie ein ergänzendes Einsprengel S. 233). Die